

FDP-Fraktion BV Köln-Rodenkirchen · Industriestr. 161 – Haus 1 · 50999 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister
Manfred Giesen
Industriestr. 161
Haus 1

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Hist. Rathaus

50999 Köln

50667 Köln

**in der Bezirksvertretung
Rodenkirchen**

Bezirksrathaus Rodenkirchen
Industriestr. 161 – Haus 1 ·
50999 Köln
Telefon (0221)-221-92316
oder (0221) 35 27 13
Telefax (0221)-221-92302
fdp-bv2@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1880/2021

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|------------------------------------|--------------------------|
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | |

Verbreiterung Fahrbahn Durchfahrt Mühlenhof zum Aussichtspunkt Godorfer Hafen

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die FDP-Fraktion bittet den folgenden modifizierten Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen (BV2) am 06.09.2021 zu setzen:

Die Verwaltung wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Durchfahrt Mühlenhof zum Aussichtspunkt Godorfer Hafen auf der Höhe des Areals der Firma Theo Steil GmbH mittels eines Verkehrsschildes für private PKW untersagt wird. Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, den dortigen Aussichtspunkt soweit zu sanieren und die dort befindlichen Sitzbänke zu erneuern, dass das dortige Areal eine attraktive Aufenthaltsqualität erlangt.

Begründung:

Der über die Zufahrt Mühlenhof zu erreichende Aussichtspunkt ist derart in Mitleidenschaft gezogen, dass er keine attraktive Aufenthaltsqualität aufweist. Insbesondere die dort vorhandenen hölzernen Sitzbänke sind marode und stark beschädigt. Ebenso befindet sich die unmittelbare Umgebung der Örtlichkeit in keinem angemessenen Zustand. Weiterhin ist die für private PKW nicht zugelassene Durchfahrt Mühlenhof zum Aussichtspunkt Godorfer Hafen derart beengt, dass Fußgänger und Radfahrer dort nicht gefahrlos PKW begegnen können. Diesen Zustand gilt es durch eine eindeutige Beschilderung eines Durchfahrtsverbots zu beenden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Anlage: Lichtbild

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolters gez. Nies